

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Ämtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S. 17. Jahrgang.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Halle'sche Familienblätter“ und „Der Vancenfreund“

Halle'sches Tageblatt.
 Bezugspreis 50 Pfg. monatlich frei im Land,
 mit Zustellung der „Halle'schen Familienblätter“ monatlich
 75 Pfg. mehr.
 Durch die Post: Ausgabe A 1904 „Halle'sche Familienblätter“ Nr. 1, 2, 3,
 4, 5 (mit der „Halle'schen Familienblätter“) 2, 10,
 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180,
 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350,
 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500,
 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650,
 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800,
 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950,
 960, 970, 980, 990, 1000, 1010, 1020, 1030, 1040, 1050, 1060, 1070, 1080,
 1090, 1100, 1110, 1120, 1130, 1140, 1150, 1160, 1170, 1180, 1190, 1200,
 1210, 1220, 1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1280, 1290, 1300, 1310, 1320,
 1330, 1340, 1350, 1360, 1370, 1380, 1390, 1400, 1410, 1420, 1430, 1440,
 1450, 1460, 1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520, 1530, 1540, 1550, 1560,
 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620, 1630, 1640, 1650, 1660, 1670, 1680,
 1690, 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780, 1790, 1800,
 1810, 1820, 1830, 1840, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1900, 1910, 1920,
 1930, 1940, 1950, 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020, 2030, 2040,
 2050, 2060, 2070, 2080, 2090, 2100, 2110, 2120, 2130, 2140, 2150, 2160,
 2170, 2180, 2190, 2200, 2210, 2220, 2230, 2240, 2250, 2260, 2270, 2280,
 2290, 2300, 2310, 2320, 2330, 2340, 2350, 2360, 2370, 2380, 2390, 2400,
 2410, 2420, 2430, 2440, 2450, 2460, 2470, 2480, 2490, 2500, 2510, 2520,
 2530, 2540, 2550, 2560, 2570, 2580, 2590, 2600, 2610, 2620, 2630, 2640,
 2650, 2660, 2670, 2680, 2690, 2700, 2710, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760,
 2770, 2780, 2790, 2800, 2810, 2820, 2830, 2840, 2850, 2860, 2870, 2880,
 2890, 2900, 2910, 2920, 2930, 2940, 2950, 2960, 2970, 2980, 2990, 3000,
 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070, 3080, 3090, 3100, 3110, 3120,
 3130, 3140, 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230, 3240,
 3250, 3260, 3270, 3280, 3290, 3300, 3310, 3320, 3330, 3340, 3350, 3360,
 3370, 3380, 3390, 3400, 3410, 3420, 3430, 3440, 3450, 3460, 3470, 3480,
 3490, 3500, 3510, 3520, 3530, 3540, 3550, 3560, 3570, 3580, 3590, 3600,
 3610, 3620, 3630, 3640, 3650, 3660, 3670, 3680, 3690, 3700, 3710, 3720,
 3730, 3740, 3750, 3760, 3770, 3780, 3790, 3800, 3810, 3820, 3830, 3840,
 3850, 3860, 3870, 3880, 3890, 3900, 3910, 3920, 3930, 3940, 3950, 3960,
 3970, 3980, 3990, 4000, 4010, 4020, 4030, 4040, 4050, 4060, 4070, 4080,
 4090, 4100, 4110, 4120, 4130, 4140, 4150, 4160, 4170, 4180, 4190, 4200,
 4210, 4220, 4230, 4240, 4250, 4260, 4270, 4280, 4290, 4300, 4310, 4320,
 4330, 4340, 4350, 4360, 4370, 4380, 4390, 4400, 4410, 4420, 4430, 4440,
 4450, 4460, 4470, 4480, 4490, 4500, 4510, 4520, 4530, 4540, 4550, 4560,
 4570, 4580, 4590, 4600, 4610, 4620, 4630, 4640, 4650, 4660, 4670, 4680,
 4690, 4700, 4710, 4720, 4730, 4740, 4750, 4760, 4770, 4780, 4790, 4800,
 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4870, 4880, 4890, 4900, 4910, 4920,
 4930, 4940, 4950, 4960, 4970, 4980, 4990, 5000, 5010, 5020, 5030, 5040,
 5050, 5060, 5070, 5080, 5090, 5100, 5110, 5120, 5130, 5140, 5150, 5160,
 5170, 5180, 5190, 5200, 5210, 5220, 5230, 5240, 5250, 5260, 5270, 5280,
 5290, 5300, 5310, 5320, 5330, 5340, 5350, 5360, 5370, 5380, 5390, 5400,
 5410, 5420, 5430, 5440, 5450, 5460, 5470, 5480, 5490, 5500, 5510, 5520,
 5530, 5540, 5550, 5560, 5570, 5580, 5590, 5600, 5610, 5620, 5630, 5640,
 5650, 5660, 5670, 5680, 5690, 5700, 5710, 5720, 5730, 5740, 5750, 5760,
 5770, 5780, 5790, 5800, 5810, 5820, 5830, 5840, 5850, 5860, 5870, 5880,
 5890, 5900, 5910, 5920, 5930, 5940, 5950, 5960, 5970, 5980, 5990, 6000,
 6010, 6020, 6030, 6040, 6050, 6060, 6070, 6080, 6090, 6100, 6110, 6120,
 6130, 6140, 6150, 6160, 6170, 6180, 6190, 6200, 6210, 6220, 6230, 6240,
 6250, 6260, 6270, 6280, 6290, 6300, 6310, 6320, 6330, 6340, 6350, 6360,
 6370, 6380, 6390, 6400, 6410, 6420, 6430, 6440, 6450, 6460, 6470, 6480,
 6490, 6500, 6510, 6520, 6530, 6540, 6550, 6560, 6570, 6580, 6590, 6600,
 6610, 6620, 6630, 6640, 6650, 6660, 6670, 6680, 6690, 6700, 6710, 6720,
 6730, 6740, 6750, 6760, 6770, 6780, 6790, 6800, 6810, 6820, 6830, 6840,
 6850, 6860, 6870, 6880, 6890, 6900, 6910, 6920, 6930, 6940, 6950, 6960,
 6970, 6980, 6990, 7000, 7010, 7020, 7030, 7040, 7050, 7060, 7070, 7080,
 7090, 7100, 7110, 7120, 7130, 7140, 7150, 7160, 7170, 7180, 7190, 7200,
 7210, 7220, 7230, 7240, 7250, 7260, 7270, 7280, 7290, 7300, 7310, 7320,
 7330, 7340, 7350, 7360, 7370, 7380, 7390, 7400, 7410, 7420, 7430, 7440,
 7450, 7460, 7470, 7480, 7490, 7500, 7510, 7520, 7530, 7540, 7550, 7560,
 7570, 7580, 7590, 7600, 7610, 7620, 7630, 7640, 7650, 7660, 7670, 7680,
 7690, 7700, 7710, 7720, 7730, 7740, 7750, 7760, 7770, 7780, 7790, 7800,
 7810, 7820, 7830, 7840, 7850, 7860, 7870, 7880, 7890, 7900, 7910, 7920,
 7930, 7940, 7950, 7960, 7970, 7980, 7990, 8000, 8010, 8020, 8030, 8040,
 8050, 8060, 8070, 8080, 8090, 8100, 8110, 8120, 8130, 8140, 8150, 8160,
 8170, 8180, 8190, 8200, 8210, 8220, 8230, 8240, 8250, 8260, 8270, 8280,
 8290, 8300, 8310, 8320, 8330, 8340, 8350, 8360, 8370, 8380, 8390, 8400,
 8410, 8420, 8430, 8440, 8450, 8460, 8470, 8480, 8490, 8500, 8510, 8520,
 8530, 8540, 8550, 8560, 8570, 8580, 8590, 8600, 8610, 8620, 8630, 8640,
 8650, 8660, 8670, 8680, 8690, 8700, 8710, 8720, 8730, 8740, 8750, 8760,
 8770, 8780, 8790, 8800, 8810, 8820, 8830, 8840, 8850, 8860, 8870, 8880,
 8890, 8900, 8910, 8920, 8930, 8940, 8950, 8960, 8970, 8980, 8990, 9000,
 9010, 9020, 9030, 9040, 9050, 9060, 9070, 9080, 9090, 9100, 9110, 9120,
 9130, 9140, 9150, 9160, 9170, 9180, 9190, 9200, 9210, 9220, 9230, 9240,
 9250, 9260, 9270, 9280, 9290, 9300, 9310, 9320, 9330, 9340, 9350, 9360,
 9370, 9380, 9390, 9400, 9410, 9420, 9430, 9440, 9450, 9460, 9470, 9480,
 9490, 9500, 9510, 9520, 9530, 9540, 9550, 9560, 9570, 9580, 9590, 9600,
 9610, 9620, 9630, 9640, 9650, 9660, 9670, 9680, 9690, 9700, 9710, 9720,
 9730, 9740, 9750, 9760, 9770, 9780, 9790, 9800, 9810, 9820, 9830, 9840,
 9850, 9860, 9870, 9880, 9890, 9900, 9910, 9920, 9930, 9940, 9950, 9960,
 9970, 9980, 9990, 10000.

Halle'sche Anstalt Nachrichten.
 für die Redaktion verantwortlich:
 Wilhelm Kette, Halle a. S., Postfach 22.
 Drucker: Carl Schöler, Halle a. S., Postfach 22.
 Druck und Verlag von C. Schöler in Halle a. S.
 — Preis pro Blatt —

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Neueste Ereignisse.

Wenn Reichsmagister Land am Sonnabend im Beisein des Kaisers eine Sitzung des Königlich Preussischen Reichstages statt. Die Beratungen galten der Revision des Verfassungsgesetzes.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen Auszug über den Inhalt der bisher abgeschlossenen neuen Handelsverträge.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund des Ausfalls der Wahlen in Ungarn beschlossen, dem Monarchen seine Demission zu überreichen.

In Petersburg wurde eine weitere Anzahl von Mitgliedern der liberalen Partei verhaftet.

Zu Schwaben und Ehen von Wunden dauern die durch die russische Kriegsverwundeten verursachten Krämpfe fort.

General Stoppel ist auf seiner Heimreise in Salzen (französisch Cochindien, Hinterindien) eingetroffen und von einer großen Menge begrüßt worden.

Die neuen Handelsverträge.

Halle, 30. Januar.

Durch mehrere Veröffentlichungen in Wiener Blättern ist die Ansicht der verschiedenen Regierungen, die Handelsverträge bis nach ihrer Verabschiedung im Bundesrat und bis zur Einbringung in den Reichstag geheim zu halten, durchkreuzt worden. Diese Veröffentlichungen geben von dem Inhalt der deutsch-österreichisch-ungarischen Verträge ein treffendes Bild. Zur Vermeidung weiterer Missverständnisse ist der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge, von der Regierung nunmehr eine laudable Darstellung des wesentlichen Inhalts der neuen Handelsverträge veröffentlicht worden. Am 1. Februar werden dem Reichstag vorschläge der Zustimmung des Bundesrats die neuen Handelsverträge zur Verabschiedung vorgelegt werden. Den Verhandlungen mit den fremden Staaten war von Anfang an ihre Nützlich durch die Staatsräthe gegeben, die in dem neuen deutschen Zolltarif ihren Ausdruck gefunden hatten. Das oberste Prinzip, die mögliche Steigerung des Schutzes der landwirtschaftlichen Produkte, ist ohne Schwächen festgehalten worden. Es braucht kaum gesagt zu werden, welche Schwierigkeiten für unsere Unterhändler sich aus dieser entscheidenden Betonung der landwirtschaftlichen Interessen ergaben. Trotz der von vielen Seiten für unüberwindlich gehaltenen Hindernisse ist es in langer und anstrengender Arbeit gelungen, sämtliche Vertragszüge zu erneuern, und zwar in einer Form, die unter sehr wesentlicher Verringerung der landwirtschaftlichen Produktion, es auch weiterer Nachteile ermöglichen, sich in der notwendigen Weise einzurichten.

Wichtigste der Punkte der Verträge erweisen sich als Zollverträge. Die Umwandlung der Verträge bleiben als bestehen. Damit ist auch gesagt, daß an der in ihnen enthaltenen, die Tarifbestimmungen ergäbigen Beschränkungsartikel nichts geändert wird. Nach Möglichkeit sind

die Bestimmungen der einzelnen Verträge untereinander ausgeglichen, ungenauere oder zweifelhafte Bestimmungen durch präzisere ersetzt worden. So haben die Vereinbarungen über Aussenhand, Einjahr- und Durchfuhrverträge in mehreren Verträgen eine im wesentlichen gleichlautende Fassung erhalten. Eine Neuerung ist die in alle Verträge mit Ausnahme der russischen aufgenommenen Schiedsgerichtsklausel mit Rücksicht auf Meinungsverschiedenheiten in Tariffragen. Danach unterliegen auf Verlangen des einen oder andern vertragschließenden Teils schiedsgerichtlichen Ausstrag: Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung der Vertragsbestimmungen einseitlich der Zustimmung des einen oder des andern vertragschließenden Teils mit Ausnahme der russischen. Verträge auf eine weitere Kompetenz des Schiedsgerichts wurden abgethan, da zunächst einmal abgemacht werden muß, wie die neue Einrichtung sich auf den Inhalt des Vertrages auswirken wird. Jedoch ist die Möglichkeit weiterer Ausdehnung gegeben durch eine Bestimmung, wonach „einseitig und vorbehaltlich besonderer Verständigung“ auch andere Meinungsverschiedenheiten über Auslegung oder Anwendung der Vertragsbestimmungen angetragen werden können.

Für den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verträge sind verschiedene Formen gewählt worden, die einen gewissen Spielraum lassen und zugleich die Gleichmäßigkeit des Termins ermöglichen. Die Verträge mit Italien, Belgien und Rumänien bestimmen die Inkraftsetzung nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten von einem zu vereinbarenden Tage ab und legen als frühesten Termin den 1. Januar 1906 und als spätesten den 1. Juli 1906 fest. Der Vertrag mit Serbien enthält ebenfalls die festgesetzte Frist und denjenigen spätesten Termin, als frühesten Termin aber den 1. Januar 1906. Im Schweizer Vertrag ist auf Verlangen der Schweiz die Fassung gewählt worden, daß der Vertrag an sich am 1. Januar 1906 in Kraft treten soll, Deutschland aber befragt ist, die Anwendung des deutschen Vertragsstadiums bis zum 1. Juli 1906 zu vermeiden. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Schweiz ist die Festsatzung zwölf Monate nach Inkrafttreten der Bestimmungen, spätestens aber am 1. Juli 1906 erfolgen soll. Mit Dänemark-Ungarn ist die Wahrung getroffen, daß der Vertrag am 15. Februar 1906 in Kraft treten soll.

Die Dauer der Verträge ist gleichmäßig bis zum 31. Dezember 1917 festgesetzt, und zwar mit einjähriger Kündigungsfrist. Jeder diesen Termin hinaus können sie täglich mit gleicher Frist verlängert werden. Nur im Verträge mit Dänemark-Ungarn haben sich beide Parteien vorbehalten, 12 Monate vor dem 31. December 1915 mit Wirkung auf diesen Termin zu kündigen. Wird von diesem Rechte nicht Gebrauch gemacht, so treten dieselben Bestimmungen in Wirksamkeit wie bei den anderen Verträgen.

Im Hinblick auf diese Einteilung resp. die bei den meisten Verträgen fast gleich geltenden Bestimmungen veröffentlicht die „Nordb. Allg. Ztg.“ in 25 Spalten die wesentlichen Punkte der einzelnen Handelsverträge.

Zum Bergarbeiterstreik.

Halle 30. Januar.

Die preussische Staatsregierung hat bekanntlich gegen die Wünsche, die sich aus Anlaß des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet herausgestellt haben, eine sehr bemerkenswerte Initiative ergriffen. Im Interesse des Gemeinwohls sollen die Bedürfnisse der Bergarbeiter nach den Anforderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung dieses wichtigen Zweiges der

nationalen Arbeiter ergeben haben, geprüfert werden. Die Regierung hat sich nicht scheut, in dem genannten, auf Seiten der Arbeiternehmer mit großer Disziplin geführten Kampfe für die Anstehenden Partei zu ergreifen, nachdem die Beschäftigten sich allen Bemühungen verweigert gegenüber durchaus ablehnend verhalten hatten.

Am Sonnabend hat in der Umkleekabine des Reichsmagisters Grafen von Bülow eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden die der Kaiser mit seiner Anwesenheit beehrte. Einer halbamtlichen Mitteilung zufolge wurden in dieser Sitzung die Einzelheiten von der Staatsregierung geplanten Schritte zum Bergarbeiter in eingehender Beratung erörtert. Von einer allgemeinen Kündigung der Arbeit wies aber die Arbeiterführer trotz der bevorstehenden Einbringung der Stolle vollständig ab. Sie lehnten dies am Sonnabend in einer Konferenz, die zwischen den Kommissaren des Staatsministeriums und den Vertretern der Bergarbeiterverbände zu Dortmund abgehalten wurde, mit dem Hinweis auf die große Stellungnahme des Bergarbeitervereins ab. In der Konferenz wurde jedoch beschlossen, daß die Regierung aus Rücksicht auf den vorübergehenden Mangel an dem einzelnen Arbeiter (sich) Unterhandlungskommissionen einzusetzen soll, zu der drei Mitglieder der betreffenden Bergarbeiter und außerdem Vertreter der betreffenden Gewerkschaften zugezogen werden. Die Unterhandlungen sollen am heutigen Montag beginnen.

Ein Spezialberichterstatter des „B. L. A.“ hatte am Sonnabend eine Unterredung mit dem Oberbergamtsmann v. Kellen. Er bezog sich auf die beabsichtigte Tätigkeit der landständlichen Untersuchungskommission im Ruhrgebiet. Der Berichterstatter meldet darüber als Botschaft vom 28.: Da nach dem Bekanntwerden der Verhandlungen im Oberbergamt zu Dortmund allgemein befürchtet wurde, die Untersuchungskommission der Regierung würden, falls die Bergleute weiter streiken, ihre Arbeit nicht verrichten können oder es sich nicht lohnen, so hat der Oberbergamtsmann v. Kellen in Dortmund, der erwiderte: Die Kommissionen können doch arbeiten und werden arbeiten.“ Ihre Befürchtungen dürfte nämlich dem einer gerichtlichen Untersuchungskommission abgehen. Bergleute, welche schriftlich Klagen über die Mängel eingereicht haben, erheben gegenwärtig als Kläger, andere als Zeugen, die Vertreter des Bergbauvereins und der Organisationen als Zeugen. Später wurde ich in Dortmund die teilweise noch im Bureau Schafes verbliebenen Arbeiterführer auf. Sie waren von Verlauf der Verhandlungen befragt und äußerten die Ansicht, daß ihre Klagen als berechtigt anerkannt werden. Hat doch Schafes ein Lohnpaß eingereicht, nach dessen Aufzeichnungen ein Bergmann während eines Monats 79 M. für Arbeitsmaterial abgezogen wurden. Der Vorwurf, daß die Arbeitervereine gegenüber dem Vorstehenden des Oberbergamtsmanns, wieder anzugeben, nunmehr eigentlich ebensowenig eingekommen wie der Bergbauverein gestellt habe, wird Schafes zurück. Er habe dem Oberbergamtsmann erklärt, daß die Arbeiter bereit seien, über ihre Forderungen zu reden und Konzessionen zu machen. Wenn schließlich diese die wertvolle Sicherheit von Bergbau zu machen. Wenn schließlich die Forderungen gestellt werden, so sollte man sich nicht übermäßig setzen und als conditio sine qua non fordern, daß die Arbeiter in die Arbeit eingetragene werden. Die Forderungen geben nur Teile ab und es ist nicht aus, in dem sie sagen: „Nach unserer Überzeugung rufen wir den Ausstand herbei, bis wir Garantien in der Hand haben; denn mit Verpfändungen allein ist der Bergmann nicht abzugeben und es ja das Schloß nicht mehr und ich dachte, wir würden gleich über sein.“

Wir müssen noch um den Weg herum, dann sind wir dort“, war die Antwort.

Es wird auch Zeit, sonst kommen wir im Stockfinken an“, sagte Braunmüller und schaute ungeduldig auf den Weg; denn das Schloß zog langsam eine Ecke, von dunklen Tannen eingelebte Schäfte hinweg, die sich bereits in völlige Dämmerung hüllte. Auch die Umrisse des Bergwerks waren schwach geworden, im Zentrum verlor sich selbst der dem Niedrigsten leicht die Handrücken.

Zeit wird der Kutscher die Pferde noch einmal zu ruhigeren Längen an, und nun tauchte wieder das alte Schloß nicht vor ihnen auf und lagerte sich breit und brockig hin, während die hell heringebrochene Dämmerung ihren Akzentpunkt über den weitläufigen, finsternen Bau ausbreitete und ihn noch finsterner erscheinen ließ.

Der Kutscher knallte mit der Peitsche, aber keine Dienerschaft erhob sich, die Aufstellungen zu begründen, sie mußten sich selbst aus dem Wagen heben.

Dollak läßt sich niemand sehen?“ rief der Kommerzienrat, der zuerst ausgetreten war und sich in dem weiten, finsternen Schloßhof nach einem erleuchteten Fenster umah. Das rief: „Schände lag wie im Todesstufen dort und schien mit einem leichten Geflügel völlig abgehörten zu sein.“

Als nächste Erben des Barons von Ravenstein haben wir wohl ein Recht, hier empfangen zu werden und Aufnahme zu finden. Kutscher, wissen Sie hier nicht Weidling?“ wandte er sich zu dem Kutscher, es müssen doch Leute im Schloße sein. Knallen Sie noch einmal mit der Peitsche oder rufen Sie!“

Der Kutscher tat beides.

Ich bin hier gewesen. Der alte Baron v. Ravenstein soll gar wunderbar gewesen sein, den hat niemand zu sehen bekommen. Gedo, bringt endlich Licht! Es sind Gäste da!“ rief

Die Erben von Ravenstein.

Roman von Ludwig Gahstl.

(Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Wie gewohntener Eifer hatte der Kommerzienrat die Weiterführung betrieben; bald sah man in einer großen, geräumigen, mit zwei Räumen bespannten Kutsche, die durch die kleine, finstere Stadt raste und dann in die Berglandschaft hinausfuhr, die noch jetzt nicht ohne Krieg war, trotz der Epitaphien die ihrer schönsten Fanden bereits entsetzt hatte. Die Sonne begann sich schon zu zeigen, und sobald die Straße wieder in ein Waldtal hinunterführte, umgab sie beinahe völlige Dunkelheit. Jetzt führte der Weg wieder bergauf, er bog um eine Ecke, und vor ihnen lag auf einer Felsenkante ein altes, finsternes Gebäude und so dicht am Abgrund, als ob es jeden Augenblick in die Tiefe stürzen sollte.

„Das ist Ravenstein“, sagte der Kutscher.

„Ah, großartig, das überreift noch alle meine Erwartungen! Wie freue ich mich, dort hienzu zu können!“ rief der Kommerzienrat, und ihre blauen Augen rührten voll Entzücken auf dem mit Erker und Zinnen versehen und trotz herabstehenden alten Gemäuer.

„Das Schloß ist doch größer, als ich gedacht habe“, sagte der Vater und mißte sich sehr aufmerksam den Bau, der sich auf seiner Höhe bedeutender ausnahm, als er wohl sein mochte.

„Ein schreckliches, altes Nest“, bemerkte Alwin dagegen und betrachtete mit geringschüchternem Lächeln das Schloß, das ihm nicht und verfallen vorlag.

„Ein Nest? O, ich bin glücklich, dort wohnen zu dürfen. Papa, das lasse ich wirklich keinen anderen, das mußst Du mir kaufen.“

„Unzim, die schönste Wohnung für Eulen und Fleder-

mäuse“, bemerkte der Bruder und wandte gleichzeitig den Blick von dem dunklen, altertümlichen Gebäude hinweg.

„Du hast auch gar kein hübschen Sinn für Poesie und Roman“, rief Gabriele klagend aus.

„Ja, ich bin nicht dumme genug, mich für solche Narrenheiten zu begeistern“, entgegnete Alwin und lachte spöttlich: „Das hab ich mir in London abgemerkt.“

„Weil Du ganz materialistischen Anschauungen hast.“

„Sage lieber ganz vernünftig“, erwiderte der Bruder mit großer Sicherheit. „Was hab ich an all dem schönen Dingen, für die Du schwärmst? Du kannst über ein hübsches Gesicht, über eine Sandpflanz Tränen vergießen, das läßt mich freilich kalt.“

„Nun, machst denn ungeheurer Reichtum allein glücklich?“

„Natürlich“, lachte Alwin, als liege sich an der Nichtigkeit seiner Lebensanschauung gar nicht zweifeln. „Wenn ich das nötige Kleingeld habe, kann ich mir alles verschaffen, ein fürstliches Dasein führen; wenn ich will, dann bin ich —“

„Ja, wenn Du willst“, unterbrach die Schwester Alwin, der stets aus seiner fahlen Zurückhaltung heraustrat und förmlich begeistert wurde, wenn er auf diesen seinen Lieblingsgedanken zu sprechen kam. „Das Schönste ist nur, daß die Leute, die schon ungeheuer viel Geld haben, immer mehr besitzen wollen und sich gar keine Ruhe können — und sie schaute dabei mit einem gutmütigen, höflichen Lächeln auf ihren Vater.

Der Kommerzienrat verstand die Anspielung und jagte lachend: „Du lieber Himmel, ich müßte gar von vorn anfangen und mein kleines Vermögen zu vergrößern suchen, Ihr habt es freilich besser und besonders Alwin, mit einer Million läßt sich schon vorwärts kommen.“

„Vergiß nicht, nur eine Million Mark“, schaltete Alwin ein.

„Gut, eine Million Mark nur, ich denke, ein Pappensteil ist das nicht; aber Kutscher, wo bleibt denn Ravenstein?“ wandte sich der Kommerzienrat an den Kutscher. „Ich sehe

